

Hygienekonzept Sportverein Cheruskia Laggenbeck

Trainings- und Spielbetrieb Amateur-Volleyball

Vereins-Informationen

Verein SV Cheruskia Laggenbeck E.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Annette Flören

Mail annette.floeren@web.de

Kontaktnummer 01573 3675959 und/oder 05451-73356

Adresse Sportstätte 49479 Ibbenbüren- Laggenbeck, Mettinger Str.

Ibbenbüren, 24.10.2021

Ort, Datum

Annette Flören

Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DVV-Leitfadens „Zurück zum Volleyballspiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von Risiko minimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Annette Flören. Während des Trainings- und Spielbetriebs kann die Verantwortung dem heimischen Trainer übertragen werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet dieser allein.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Cheruskia Laggenbeck und der Sportstätte Halle Mettinger Str. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Betreten der Trainings- und Spielhallen nur nach den 3 G-Regeln (geimpft; genesen; getestet)
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Halle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der Begriffe bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

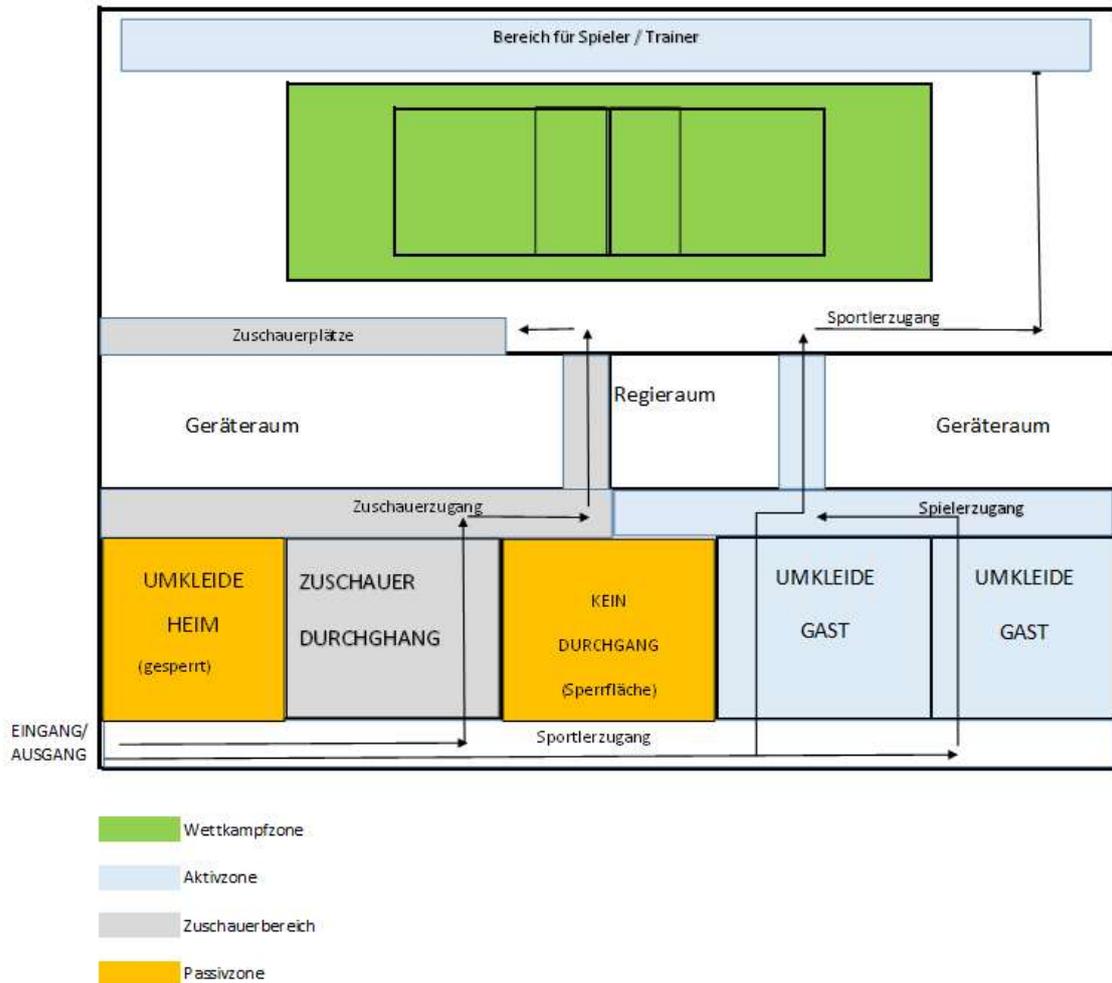
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: Spieler der Mannschaften Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt</p> <p>Am Spieltag zusätzlich: Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige Schiedsrichter-Beobachter</p>

Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekoordinator • Ballholer, Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone (orange)	Zutritt für aktive Beteiligte und Zuschauer ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)

Skizze der oben genannten standortspezifischen Zoneneinteilung:



Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)

Zugang zur Halle nur nach den 3 G-Regeln, geregelt durch Einlasskontrolle

Es gelten die AHA Regeln beim betreten der Sportstätte. Betreten der Halle mit Mund-Nasen Schutz, dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf -/angebracht:
 - im Zuschauerbereich gilt die allgemeine Abstandsregel

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung in der Halle / Tribüne
- Abstandsmarkierungen im Cateringbereich
- Unterstützend werden Plakate zu den Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung und die 3 G Regeln je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung von 3 G-Regeln und des Mindestabstands auf der Tribüne im Zuschauerbereich möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*
- *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs, Kontrolle der 3 G-Regeln*
- *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
- *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
- *Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen*

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV CHERUSKIA LAGGENBECK sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
An - und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner

			Zuschauerbereich ist zu sperren!
Aktivzone: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen (wenn erlaubt) nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen (wenn erlaubt) nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Wettkampf- und Passivzone	Desinfektionsmöglichkeit Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS	Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		Es ist kein Catering erlaubt!

Anlagen:

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Anschreiben des NWWV Regelung zur Rückkehr in den Wettkampfbetrieb; Ergänzung zum Anschreiben des NWWV

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Verteiler:

Gesundheitsamt Steinfurt, Stadt Ibbenbüren, Staffelleiter Dritte Liga West Männer DVV, Vorstand SV Cheruskia Laggenbeck, Abteilungsleiter Volleyball, Trainer aller Volleyballmannschaften